



Obwalden im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Kanton Behörden **Verwaltung** Themen Aktuelles



Verwaltung

Home | Verwaltung | Dienste A-Z

Übersicht

Departemente

Amtsstellen

Mitarbeitende

Dienste A-Z

Online-Schalter

Jobs & Karriere

Neues Coronavirus (Covid-19)

Zuständiges Departement: [Finanzdepartement](#)

Zuständige Amtsstelle: [Gesundheitsamt](#)

Lagebulletin Kanton Obwalden

Stand 5. Januar 2021, 09.30 Uhr*

Covid-19		
Positiv getestet (kumuliert)	1438	+11
In Isolation (aktuell)	81	-
In Quarantäne (aktuell)	189	+2
Reiserückkehrer in Quarantäne	11	+6
In OW hospitalisiert (aktuell)	5	-4
Todesfälle (kumuliert)	30	-

* Die Fallzahlen werden an Feiertagen und über das Wochenende nicht aktualisiert. Bereits wieder genesene Personen sind in der Zahl der positiv getesteten Personen ebenfalls enthalten.

- Statistik Gesundheitsamt: [Covid-19 Fallzahlen Kanton Obwalden](#)

Die Versorgung durch das [Kantonsspital Obwalden](#) ist mit Einschränkungen gewährleistet.

Basierend auf den Angaben der Kantone ist die aktuelle Situation in der Schweiz in Form einer Übersicht abrufbar:

- www.corona-data.ch

Schnellzugriff

[Lagebulletin Kanton Obwalden](#)

[Massnahmen und Verordnungen des Bundes \(Stand 21.12.2020\)](#)

[Abweichende Massnahmen im Kanton Obwalden \(Stand 28.12.2020\)](#)

[Impfung](#)

[Hotlines, Contact-Tracing, Test](#)

[Härtefallprogramm & Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle](#)

[Kurzarbeit infolge Coronavirus](#)

[Formular Einreise aus Risikoländern](#)

[Finanzhilfe für Obwaldner Kulturunternehmen](#)

[Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung](#)

[Hilfsangebote zur psychischen Gesundheit](#)

[Weitere Informationen](#)

Massnahmen und Verordnungen (Stand 21.12.2020)

Update vom 21. Dezember 2020. Ab Dienstag, 22. Dezember 2020, gelten bis vorerst 22. Januar 2021 folgende zusätzliche Massnahmen des Bundes:

- Gastronomiebetriebe bleiben in den meisten Kantonen geschlossen. Für die Festtage gibt es keine Ausnahmen. Offen bleiben dürfen nur Betriebskantinen, Schulkantinen in obligatorischen Schulen sowie die Restauration für Hotelgäste. Take-Away-Angebote und Lieferdienste bleiben erlaubt.
- Sportanlagen, Museen, Kinos, Casinos, botanische Gärten und Zoos sowie andere Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden ab 22. Dezember geschlossen. Kulturelle Aktivitäten bleiben in Kleingruppen möglich. Veranstaltungen mit Publikum bleiben verboten.
- Einkaufsläden: Die Anzahl Personen, die sich gleichzeitig in Einkaufsläden aufhalten dürfen, wird weiter eingeschränkt. Die maximale Personenzahl ist dabei abhängig von der frei zugänglichen Ladenfläche. Die Einschränkungen der Öffnungszeiten bleiben bestehen: Die Läden müssen zwischen 19 Uhr und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben. **Das gilt auch für Tankstellen- und Bahnhofshops. Bäckereien dürfen am Sonntag das ganze Sortiment anbieten, sofern sie zwei Drittel ihres Umsatzes mit Backwaren und Confiserieangeboten erzielen. Angegliederte Cafés bleiben geschlossen.**
- **Öffentliche Veranstaltungen werden verboten.** Ausgenommen sind religiöse Feiern (bis max. 50 Personen), Beerdigungen im Familien- und engen Freundeskreis, Versammlungen von Legislativen und politische Kundgebungen.
- Die Bevölkerung wird dazu aufgefordert, zu Hause zu bleiben. Die Menschen sollen ihre sozialen Kontakte auf ein Minimum beschränken sowie auf nicht notwendige Reisen und auf Ausflüge zu verzichten.

Ab 9. Dezember gilt zusätzlich zu den bestehenden Regelungen:

- **Skigebiete** benötigen für den Betrieb eine Bewilligung des Kantons (spätestens per 22. Dezember). Die Betreiber müssen strenge Schutzkonzepte vorlegen, welche die national einheitlichen Vorgaben umsetzen. In Kabinen und Gondeln dürfen nur zwei Drittel der Plätze besetzt werden. Das gilt für Sitzplätze und Stehplätze.
- **Singen** ist ausserhalb des Familienkreises und der obligatorischen Schulen verboten. Unter das Verbot fallen nicht nur Chöre, sondern auch das gemeinsame Singen in Gottesdiensten.
- **Details** zu den letzten Änderungen der Massnahmen (Webseite BAG): "[Neues Coronavirus - Massnahmen und Verordnungen](#)" (Stand 18.12.2020)
- Webseite BAG: [Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)

Abweichende Massnahmen im Kanton Obwalden (Stand 28.12.2020)

- Der Kanton Obwalden bewilligt den Betrieb von **Skianlagen ab dem 30. Dezember 2020**. Die Bewilligung ist mit Auflagen verbunden. Für den Skibetrieb werden Kapazitätsbegrenzungen anhand von Ersteintritten pro Tag festgelegt. Es besteht nur ein beschränktes Verpflegungsangebot in der Form von Take-aways. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist Take-away-Betrieben im Skigebiet untersagt. Die Bevölkerung wird dazu aufgefordert, sich vor dem Besuch eines Skigebiets über die aktuelle Situation und Auslastung zu informieren.
- **Medienmitteilung (28.12.2020):** [Obwaldner Skigebiete können ab 30. Dezember 2020 öffnen](#)
- **Medienmitteilung (21.12.2020):** [Restaurants im Kanton Obwalden müssen ab dem 25. Dezember schliessen – Sonntagsverkäufe werden untersagt](#)
- **Kanton Obwalden:** [Ausführungsbestimmungen über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19- Epidemie \(Nachtrag vom 11. Dezember 2020\)](#)

Impfung

Aktuell laufen die Vorbereitungsarbeiten für den Start der Corona-Impfungen im Kanton Obwalden. Zu Beginn werden nur wenige Impfungen zur Verfügung stehen. Der Impfstart erfolgt spätestens am 4. Januar 2021.

Der Kanton Obwalden wurde durch die Heilmittelbehörde Swissmedic informiert, dass der erste Covid-19-Impfstoff in der Schweiz zugelassen wurde. Die Kantone erhalten abhängig von ihrer Einwohnerzahl jeweils Kontingente der Impfstoffdosen zugeordnet. Zu Beginn ist das Impfstoffkontingent für den Kanton Obwalden sehr klein, weshalb zunächst erst wenige Personen geimpft werden können. Das Gesundheitsamt richtet sich nach den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit, wonach die Impfungen zuerst nur bei bestimmten besonders gefährdeten Risikogruppen eingesetzt werden. Dazu zählen insbesondere Personen über 75 Jahren mit Vorerkrankungen in Pflegeheimen.

Das Gesundheitsamt ist für diese erste Etappe der Impfungen in Kontakt mit den Alters- und Pflegeheimen, Pflegefachpersonen und der lokalen Ärzteschaft. Die letzten Vorbereitungsarbeiten laufen momentan noch. Die Covid-19-Impfung kann nur schrittweise weiteren Bevölkerungsgruppen zur Verfügung gestellt werden. Gemäss aktueller Planung des Bundes wird sich ein breiterer Personenkreis frühestens ab nächstem Frühjahr impfen lassen können, da die Kontingente zumindest bis dann noch sehr eingeschränkt sind. Die Covid-19-Impfung ist freiwillig und kostenlos.

- **Medienmitteilung (21.12.2020):** [Vorbereitungen für Covid-19-Impfung im Kanton Obwalden laufen](#)

- **Informationen BAG:** [Coronavirus Impfung \(Impfstrategie, Zulassung etc.\)](#)
- **Video Swissmedic:** [Die Entwicklungsschritte bis zur Zulassung kurz erklärt](#)

Hotlines

Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat eine Infoline Coronavirus eingerichtet:

- Für die Bevölkerung: **Telefon 058 463 00 00** (täglich 06.00-23.00 Uhr).
- Für Reisende: **Telefon 058 464 44 88** (täglich 06.00-23.00 Uhr)
- Für Gesundheitsfachpersonen: **Telefon 058 462 21 00** (täglich 07.00-20.00 Uhr)

Das Gesundheitsamt Obwalden betreibt eine Infoline für NICHT-medizinische Fragen:

- Für die Bevölkerung:
E-Mail covid19@ow.ch
Telefon 041 666 67 99
(Montag-Freitag 08.00-11.45 Uhr und 13.30-17.00 Uhr)
- [Häufig gestellte Fragen \(Link auf die Seite des BAG\)](#)
- Tipps für die Pflege der psychischen Gesundheit: dureschnufe.ch

Contact-Tracing

Das Ermitteln von Kontaktpersonen ist eine der wirksamsten Massnahmen zur Bekämpfung von Epidemien. Dazu gehört die Identifizierung von Übertragungsketten und ihre Unterbrechung, indem sich erkrankte Personen isolieren und sich Kontaktpersonen in Quarantäne begeben (siehe Seite [Isolation und Quarantäne](#)). Im Kanton Obwalden wird das Contact-Tracing durch das Gesundheitsamt sichergestellt. Die SwissCovid App kann im [Apple Store für iOS](#) sowie im [Google Play Store für Android](#) gratis bezogen werden. Sie stellt fest, ob man Kontakt mit einer infizierten Person hatte.

- Webseite BAG: [Neues Coronavirus: SwissCovid App und Contact-Tracing](#)

Neuorganisation der Corona-Tests

Ab dem 2. November 2020 bietet das Kantonsspital **Corona-Tests auf Voranmeldung** auf dem Parkplatz bei der Militärunterkunft Freiteil, Militärstrasse 8, Sarnen an (neben der Entsorgungsanlage). Sie werden durch die Firma MiSANTO durchgeführt. Das Testcenter ist von Montag bis Samstag, 13.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Anmeldungen werden unter der folgenden Gratisnummer oder per App entgegengenommen:

0800 005 800 (Montag – Sonntag, 8.00 – 18.00 Uhr)

Anmeldung via App:



Android: [Link zur App](#)

iOS: [Link zur App](#)

Wie bisher bieten auch gewisse Hausärzte Tests an.

Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

- **Abstand halten:** Halten Sie in der Öffentlichkeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen. In öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen sowie überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt eine generelle Maskenpflicht.
- **Gründlich Hände waschen:** Waschen Sie sich regelmässig die Hände mit Seife. Nutzen Sie alternativ ein Desinfektionsmittel. Vermeiden Sie Händeschütteln.
- **In Papiertaschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Entsorgen Sie das Taschentuch anschliessend in einem Abfallbehälter und waschen Sie sich sorgfältig die Hände mit Wasser und Seife.
- **Bei Symptomen zu Hause bleiben:** Fühlen Sie sich krank oder spüren Sie Krankheitssymptome des neuen Coronavirus? Bleiben Sie zu Hause, machen Sie den [Coronavirus-Check](#) oder rufen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an. Lesen Sie die Empfehlungen auf der BAG-Seite [Isolation und Quarantäne](#).
- **Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation:** Wenn Sie eines oder mehrere der folgenden Symptome haben:
 - Fieber, Fiebergefühl
 - Halsschmerzen

- Husten (meist trocken)
 - Kurzatmigkeit
 - Muskelschmerzen
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
 - Kopfschmerzen
 - Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
 - Muskelschmerzen
 - Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
 - Schnupfen
 - Haustausschläge
- **Bleiben Sie in diesem Fall zu Hause und rufen Sie zuerst eine Ärztin, einen Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung an, bevor Sie hingehen.**
 - **Bei Beschwerden, Krankheitsgefühl oder Symptomen ohne Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus:** Nehmen Sie diese ernst und lassen Sie sich behandeln. Warten Sie nicht zu lange, nehmen Sie Hilfe in Anspruch: Rufen Sie einen Arzt oder eine Ärztin an.
 - **Keine Personen mit erhöhtem Risiko gefährden:** Vermeiden Sie Besuche bei Ihren Bekannten im Spital oder im Alter- und Pflegeheim und weiteren Personen über 65 Jahren mit chronischen Krankheiten. Wenn ein Besuch nötig ist, wenden Sie sich an das Pflegepersonal und befolgen Sie dessen Empfehlungen.
 - **Empfehlung:** Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt der Bevölkerung einen ständigen persönlichen Vorrat von 50 Hygienemasken pro Person

Härtefallprogramm & Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle

Der Regierungsrat beantragt beim Kantonsrat einen Rahmenkredit von 7 Millionen Franken zur Unterstützung von Obwaldner Unternehmen, die von der Covid-19-Pandemie besonders betroffen sind. Damit schöpft er die Beteiligung des Bundes maximal aus. Ende Januar 2021 soll der Start der Gesuchseinreichung erfolgen. [Zur Medienmitteilung.](#)

Nachdem die Aktivitäten des Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle und die Behandlung neuer Anträge Ende September vorübergehend ausgesetzt worden waren, hat das Hilfsfonds-Gremium in Absprache mit dem Regierungsrat beschlossen, die Unterstützungsaktivität ab sofort wiederaufzunehmen. Mit dieser Massnahme soll Personen, Kleinunternehmen oder Vereinen in finanzieller Nottlage kurzfristig geholfen werden.

Mehr Informationen und das Antragsformular sind unter www.ow.ch/hilfsfonds zu finden.

Hilfsangebote zur psychischen Gesundheit

«Darüber reden. Hilfe finden.» Das Coronavirus ist nicht nur eine Gefahr für unsere körperliche Verfassung. Es drückt bei vielen Menschen auch aufs Gemüt. Geht es Ihnen nicht gut oder sorgen Sie sich um jemanden? Suchen Sie das Gespräch mit Freunden, Familie oder Profis.

Eine Übersicht über Hilfs- und Unterstützungsangebote finden Sie hier: <https://bag-coronavirus.ch/hilfe>

Finanzhilfe für Obwaldner Kulturunternehmen

Der Kanton Obwalden stellt 400 000 Franken für Obwaldner Kulturunternehmen bereit, die im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie finanzielle Schäden erleiden. 200 000 Franken werden dem Swisslos-Fonds des Kantons entnommen. Die andere Hälfte finanziert der Bund gemäss der Covid-19-Kulturverordnung. Für den Vollzug ist das kantonale Amt für Kultur und Sport sowie die kantonale Kulturkommission zuständig.

- Informationen und Antragsformulare: [Überblick der Unterstützungsmassnahmen](#)

Weitere Informationen

- [Informationen des Bundes](#)
- [Informationen Versammlungen und Veranstaltungen](#)
- [Informationen Reisende](#)
- [Informationen Heime und Kantonsspital](#)
- [Informationen psychiatrische und psychosoziale Versorgung](#)
- [Informationen Schulen, Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen](#)
- [Informationen Kinder und Jugendliche](#)
- [Informationen Sport](#)
- [Informationen Wirtschaft](#)
- [Medienmitteilungen des Kantons](#)

Informationen des Bundes

Als Einstiegsseite für eine umfassende Information zu den Verhaltensregeln, zur Lage in der Schweiz zu den getroffenen Massnahmen und zu Hilfestellungen dient die Internetseite des Bundesamts für Gesundheit BAG:

www.bag-coronavirus.ch

Direkte Links:

Direkte Links:

- [Situation Schweiz und International](#)
- [Erläuterungen Covid-19-Verordnung 3](#)
- [Neues Coronavirus: Kontaktinformationen](#)
- [Coronavirus-Check](#)
- [Selbst-Isolation und Quarantäne](#)
- [Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)
- [Empfehlung für Reisende](#)
- [Symptome und Behandlung, Ursprung neues Coronavirus](#)
- [Infos in leichter Sprache](#)
- [Infos in Gebärdensprache](#)
- [Infos in verschiedenen Sprachen](#)

Informationen Versammlungen und Veranstaltungen

Private Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen sind untersagt. Im öffentlichen Raum sind spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen. Politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen im öffentlichen Raum sind mit den entsprechenden Schutzmassnahmen weiterhin erlaubt.

Zusätzlich zu den vom Bund verordneten Massnahmen gilt im Kanton Obwalden ab Montag, 2. November 2020 eine Beschränkung von öffentlichen Veranstaltungen auf 30 Personen ([Mehr Informationen](#)).

- Webseite BAG: [Häufig gestellte Fragen](#)

Informationen Reisende

Wer aus bestimmten Staaten und Gebieten in die Schweiz einreist (Grossbritannien, Südafrika), muss sich für zehn Tage in Quarantäne begeben. Das BAG führt eine entsprechende [Liste](#), die regelmässig angepasst wird. Die betroffenen Personen werden gezielt im Flugzeug, im Reisebus und an den Grenzübergängen informiert. Sie müssen sich nach der Einreise innert 48 Stunden bei dem kantonalen Gesundheitsamt via [Online-Formular](#) oder unter Telefon [041 666 67 99](#) (Montag-Freitag 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr) melden.

- Webseite Gesundheitsamt: [Meldeformular Einreise aus Risikoländern](#)
- Webseite BAG: [Empfehlungen für Reisende](#)
- Infoline BAG für Reisende: **Telefon 058 464 44 88** (täglich 06.00-23.00 Uhr)

Informationen Heime und Kantonsspital

Es gelten die Schutzkonzepte der Heime, Institutionen und des [Kantonsspitals](#).

Informationen psychiatrische und psychosoziale Versorgung

Alle ambulanten und stationären Angebote in der psychiatrischen Grund- und Notfallversorgung in den Kantonen Nidwalden, Obwalden und Luzern bleiben geöffnet.

- Webseite Luzerner Psychiatrie (Luzern, Obwalden, Nidwalden): www.lups.ch

Beratungsstellen Kantonales Sozialamt

Die Beratungsstellen beraten und unterstützen Personen in schwierigen persönlichen und familiären Situationen.

- Webseite: [Sozialamt](#)

Informationen Schulen

- Obligatorische Schulen: [Kantonales Rahmenschutzkonzept](#)
- Kantonsschule Obwalden: [Covid-19 Schutzkonzept](#)
- BWZ Obwalden: [Covid-19 Schutzkonzept](#)
- BWZ Obwalden: [Covid-19 Schutzkonzept Sportunterricht](#)
- Amt für Volks- und Mittelschulen: [Ablaufschema in Fremdsprachen](#)

Informationen Kitas und Tagesfamilien

- Webseite kibesuisse: www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona/

Informationen Kinder und Jugendliche

- Merkblatt BKD: [Beziehungsgestaltung in Coronazeiten](#)

Informationen Sport

Ab dem 22. Dezember gelten für den Sportbetrieb folgende Vorgaben:

Ab dem 22. Dezember gelten für den Sportbetrieb folgende Vorgaben:

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre sind sowohl Indoor als auch Outdoor weiterhin ohne Einschränkungen möglich. Die Sperrzeiten fallen weg, und es darf auch wieder nach 19 Uhr Sport betrieben werden. Leiterpersonen müssen in Innenräumen eine Maske tragen.

Sportaktivitäten von über 16-jährigen Personen dürfen nur noch im Freien und in Gruppen bis höchstens 5 Personen (inkl. Leiter) ausgeübt werden. Trainings in Innenräumen sind nicht gestattet. Kontaktsportarten und Wettkämpfe bleiben weiterhin verboten.

- Abteilung Sport: [Informationen betreffend Coronavirus und Sport](#)
- Bundesamt für Sport: [Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Informationen Wirtschaft

- Webseite Amt für Arbeit: [Kurzarbeit infolge des Coronavirus](#)

Informationen Industriesektor

- Webseite Volkswirtschaftsdepartement: [Wichtigste Informationen](#)

Informationen öffentlicher Verkehr

- Webseite Volkswirtschaftsamt: [Wichtigste Informationen](#)

Informationen Landwirtschaft

- Webseite Bundesamt für Landwirtschaft: [FAQ für die Landwirtschaft](#)

Publikationen

Name	Datum	kategorie_id
Amt für Arbeit: Anleitung Voranmeldung und Verlängerung von Kurzarbeit	28.08.2020	merkblatt
Amt für Arbeit: Auswertung Kurzarbeitsentschädigung - Coronavirus	10.06.2020	publikation
Amt für Arbeit: Formular Voranmeldung zur Kurzarbeit	25.03.2020	andere
Amt für Arbeit: Formular Zustimmung zur Kurzarbeit	17.03.2020	andere
Amt für Arbeit: Information für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen Kurzarbeitsentschädigung	17.03.2020	broschuere
BAG: Empfehlungen für die Bevölkerung (COVID-19)	06.03.2020	andere
BAG: Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2), Fassung vom 16. März 2020	17.03.2020	andere
BAG: Fragen und Antworten COVID-19-Verordnung 2	17.03.2020	andere
BAG: Gesundheitsdienstleistungen sind wieder normal verfügbar (COVID-19)	27.04.2020	andere
BAG: Grafische Darstellung Lockerung der Massnahmen	22.04.2020	bild
BAG: Informationen und Empfehlungen für die Arbeitswelt (COVID-19)	06.03.2020	andere
BAG: Informationsblatt - So schützen wir uns	05.03.2020	andere
BAG: Kriterien bezüglich Vollzug Verbot von Veranstaltungen vom 28. Februar 2020	04.03.2020	andere
Beziehungsgestaltung in Coronazeiten – Anregungen für Eltern	31.03.2020	andere
Fragen und Antworten Coronavirus Kantonsschule	30.04.2020	andere
Fragen und Antworten Coronavirus Personalrecht Lehrpersonen	30.04.2020	andere
Fragen und Antworten Coronavirus Schuldienste und Sonderpädagogik	08.05.2020	andere
Fragen und Antworten Coronavirus Volksschule	30.04.2020	andere
GA Obwalden: Coronavirus Empfehlungen für Schulen Kitas Firmen	10.03.2020	merkblatt
GA Obwalden: Coronavirus Faktenblatt	27.02.2020	merkblatt
GA Obwalden: Coronavirus Faktenblatt - Wichtigstes in Kürze	28.02.2020	merkblatt
GA Obwalden: Coronavirus Merkblatt Haushalt Quarantäne	10.03.2020	andere
GA: Covid-19 Fallzahlen Kanton Obwalden	05.01.2021	andere
Handreichung Volksschulen für den Fernunterricht	30.04.2020	andere
Information Voranmeldung und Verlängerung von Kurzarbeit ab 1. September 2020	19.08.2020	andere
Kantonales Rahmenschutzkonzept für die obligatorische Schule	02.12.2020	andere
STK: Coronavirus - Informationsschreiben Öffnung Spielgruppen	30.04.2020	merkblatt

Links

Name	Beschreibung
Bundesamt für Gesundheit	
BAG: Neues Coronavirus (Covid-19)	
Mir sind Obwalden	Gemeinsam helfen - Der Round Table 39 Samen und der Gewerbeverband Obwalden haben

Name	Beschreibung
Obwalden hilft - Gemeinsam gegen Corona Savetrafel.ch: Informationen für Reisende Weltgesundheitsorganisation (WHO): Coronavirus	<p>„Obwalden hilft“ ist eine private Initiative. Die Webseite soll der Bevölkerung von Obwalden helfen, sich in der aktuellen Situation besser zu informieren und zu koordinieren.</p>

zur [Übersicht](#)

Adresse: Staatskanzlei, Rathaus,
6061 Sarnen

Kantonale
Telefonzentrale: 041 666 62
22

E-Mail: staatskanzlei@ow.ch

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
08.00 bis 11.45 Uhr;
13.30 bis 17.00 Uhr
vor Feiertagen bis 16.00 Uhr

ausserordentliche Schliessungstage

Jobs & Karriere

